

IHK fordert die Abschaffung des Bürokratiemonsters Straßenausbaubeitragsgesetz

Die ersten beiden Jahre nach Inkrafttreten des Berliner Straßenausbaubeitragsgesetzes (StrABG) haben gezeigt, dass die Kritik der Wirtschaft berechtigt war und bleibt. Das Gesetz ist weder notwendig noch sinnvoll.

Bei der Umsetzung des StrABG treten immer mehr Probleme zu Tage. So zwingt das Gesetz auch da zur Kostenbeteiligung der Anlieger, wo die Straßensanierung vollständig aus vorhandenen Fördermitteln des Bundes finanziert werden könnte. Wenn der Bezirk den Anliegeranteil dann nicht vorfinanzieren kann, wird der Straßenausbau verhindert. Zudem sieht das StrABG ein Beschlussrecht der BVV auch für Straßen vor, die schon in einem Planfeststellungsverfahren beschlossen wurden. Hier verlangt das Gesetz etwas, das rechtlich gar nicht möglich ist. Dazu kommt, dass nun immer, wenn eine Entwässerungsleitung unter einer Straße erneuert werden muss, Bürgerbeteiligung und BVV-Beschluss notwendig werden. Der Zeitverzug von rund neun Monaten stellt aber die finanzielle und technische Durchführbarkeit vieler Baumaßnahmen komplett in Frage. Auch wurden bis heute keine Ausführungsvorschriften für die Umsetzung des StrABG in den Bezirken erlassen. Die Beitragserhebung und die Anliegerbeteiligung schaffen einen erheblichen Bürokratieaufwand. In den Innenstadtbezirken ist noch immer nicht klar, wer diese Arbeit leisten soll.

„Der schlechte Zustand eines Großteils des Berliner Straßennetzes ist das Ergebnis jahrzehntelanger Vernachlässigung der Straßenunterhaltung,“ konstatiert Christian Wiesenhütter, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Berlin. „Es ist falsch, die so eingesparten Kosten nun mit der notwendig gewordenen Straßenerneuerung auf die Anlieger abzuwälzen. Die Notwendigkeit des Gesetzes wurde politisch mit dem damals anstehenden Verfassungsgerichtsurteil zur Finanzlage Berlins begründet. Diese Begründung ist inzwischen weggefallen. Das Straßenausbaubeitragsgesetz muss wieder abgeschafft werden, bevor die erste Beitragsrechnung gestellt wird,“ fordert Wiesenhütter.

Presseinformation der IHK Berlin vom 19. September 2008

Dokument-Nummer: 53738

Industrie-und Handelskammer zu Berlin | Fasanenstraße 85 | 10623 Berlin
Tel. (030) 31 51 0-0 | Fax (030) 31 51 0-166 | E-Mail: service@berlin.ihk.de | Internet:
<http://www.berlin.ihk24.de>

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.